

stel Häupter dem Päbstl. Siegel ausprägen lassen, nach Anzeig eines An. 1052. datirten Diplomatis. Und da dessen Nachfolger sich einer andern Art bedient, so mag diß unser Diploma demjenigen zur Widerlegung dienen, der da läugnet, daß Innocentius II. eine so geprägte Bulle gebraucht. Sonst will man hierüber die Erklärung machen, das Haupt Petri bedeute, daß durch dieses Apostels Schlüssel, denen so der Bulle gehorsam seyn, der Himmel geöffnet werden soll; Das Haupt Pauli aber zeige an, daß durch das Schwert, (womit er nemlich getödtet worden,) die Ubertreter der Bulle sollen in die Hölle gejaget werden, und daß der Pabst dieser Meinung sey, werde auf der andern Seiten mit seinem Rahmen zu verstehen gegeben.

Das curieuseste bey diesen bleynen Bullen ist, daß, da die Römische Kirche den H. Petrum zum Stadthalter unsers Herrn Christi gemacht, und über alle andere Apostel erhebt, auch desselben Rahmen im vorangezeigten mit der Feder gezeichneten Signet, dem H. Paulo zur Rechten gesezet ist, gleichwohl der liebe Petrus in der bleynen Bulle dem Paulo zur Linken stehen muß. Heineccius führet der fürnehmsten Diplomaten Erklärungen an, mit denen man diesen Knoten vermeinet aufzulösen, es stehet aber dahin, ob diejenige Päbste, so diese Rang-Ordnung gemacht, an eine einzige derselben gedacht, und nicht etwa daraus abzunehmen, daß, da des H. Pauli Verdienste an der Kirche Christi nicht geringer als des H. Petri geachtet worden, man sich indifferent seyn lassen, welcher von beyden die rechte oder lincke Hand einnehme. Wenigstens hat diese Positur jenem Päbstl. Legaten, der zwischen zweyen Englischen Erz-Bischöfen, dem von Canteburi, und dem von Yorck (Eboracum) eine Rang-Dispute entscheiden sollte, zu einer Motiv gedienet, daß sie sich vergleichen solten, wann er ihnen die Päbstl. Bullen gezeigt, mit dem Bescheid: Sie sehen ja, wie auf der Bulle des Herrn Pabstes S. Paulus zur Rechten, S. Petrus aber zur Linken stehe, gleichwohl wäre unter diesen grossen Heiligen niemahl kein Rang-Stritt entstanden, dann sie befänden sich beede in gleicher Herrlichkeit.

Bey dem Inhalt der Sache selbst in dieser Bulle mercken wir an, daß, da gleichwohl diß der erste Päbstliche Schutz-Brief über das Closter zu Haysbronn ist, dennoch in demselben weder der Stiftung, noch des Stiffers, mit einem Wort gedacht wird; indem gleichwohl nicht unvermuthlich, es werde der hiesige Abt in seiner Supplique davon, als einer nicht lang erst geschehenen Sache, Meldung gethan haben, welche in dergleichen Rescriptis sonst gemeiniglich pflegt widerholt zu werden.

Allein Herr Schannat in Vindiciis Archivi Fuldenis Dipl. p. 13. lehret, daß die Päbste nicht gewohnt gewesen, in ihren Confirmations-Bullen, ihrer Vorfahren Privilegia anzuführen. Diesem nach hätten wir uns eben nicht groß zu wundern, daß der Pabst Innocentius des Ottonis eines Bischofs nicht hat Meldung thun wollen. Es mag aber der stylus curiae Papalis es so mit sich gebracht haben. Der bekannte Titul Servus Servorum Dei, soll vom Pabst Gregorio M. und also An. 590. her zu erst aufgebracht worden seyn, und diß zwar dem hochmüthigen Patriarchen zu Constantinopel Johanni, der sich einen allgemeinen (Oecumenicum) geschrieben, ein Exempel der Demuth zu geben. (i)

Wann übrigens in dieser Bulle der hiesige Abt mit Rahmen Raboto genennet wird, so kan hierüber dasjenige nachgelesen werden, was wir oben Cap. III. p. 5. seq. angebracht haben über die Frage: Ob der Graf Raboto zu Abenberg der Haupt-Stifter, und auch der erste Abt dahier gewesen?

Nr. III.

(i) Mabillon de R. D. p. 62. Vorbey jedoch anzumercken seyn möchte, daß sich die Päbste mit diesem Titul nicht eben vor jedermanns Knecht wollen ausgegeben, sondern diese Submission nur des gen Servis Dei, d. i. Petro und Paulo vorbehalten haben.